

Anfrage Damian Hunkeler und Mit. über Solardachpflicht

eröffnet am

Aufgrund von neusten Informationen der CKW wird durch den verpflichtenden Zubau von PV Anlagen bis ins Jahr 2050 in den Sommermonaten in etwa der dreifache Verbrauch produziert. Da dieser Strom nicht abgenommen werden kann, führt das dazu, dass die PV Anlagen teilweise abgeschaltet werden müssen und dass für den eingespiesenen Strom im Sommer nichts mehr vergütet wird. Das ist unbefriedigend, da die Solardachpflicht für Hauseigentümer mit hohen Kosten verbunden ist. In Anbetracht der neusten Informationen ist diese Pflicht zu hinterfragen. Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der oben beschriebene Umstand der Regierung bekannt?
2. Wie schätzt die Regierung die Wahrscheinlichkeit dieses Szenario ein?
3. Wie gedenkt die Regierung mit diesem Szenario umzugehen?
4. Sieht die Regierung vor diesem Hintergrund eine Notwendigkeit, die Solardachpflicht aufzuheben oder anzupassen?
5. Sieht die Regierung Möglichkeiten, gezielt den Eigenverbrauch des produzierten Stromes zu fördern?
6. Sieht die Regierung vor, künftig die Speicherung von Eigenproduktion zu fördern?
7. Sind die Anreize in der Energiepolitik auf Stufe Bund/Kanton heute richtig gesetzt um die gesteckten Ziele der Energiepolitik zu erreichen?
8. Wie beurteilt die Regierung die Eigeninteressen der Energieversorger wie bspw. CKW in Bezug auf eine faire Entschädigungen für die Hauseigentümer für die Weitergabe ihres produzierten Stroms?
9. Was sind die Differenzen bei den Interessen des Kantons Luzern und der CKW?
10. Falls Differenzen bei den Interessen bestehen, wieso kann der Kanton seine Interessen nicht besser durchsetzen?